

Geflüchtete Mütter stärken. Durch Kooperationen zwischen Organisationen der migrantischen Zivilgesellschaft und Bildungseinrichtungen

Ausschreibung

Akteur:innen

Die Ausschreibung richtet sich an migrantisch geprägte zivilgesellschaftliche Organisationen (z.B. MSO/ndo) und formale Bildungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen oder allgemeinbildende bzw. berufliche Schulen), die sich als lokale Akteur:innen verstehen und Interesse daran haben, durch eine Kooperation ihre Vernetzung in den Kommunalraum zu verbessern. Der Wunsch, geflüchtete Mütter in ihrer Teilhabe zu stärken, ist Motor der Kooperationsvorhaben.

Im Rahmen des Projektes können entweder neue Kooperationen gesucht werden oder bereits bestehende Kontakte aktiviert werden. Die Initiative für das gemeinsame Tun kann sowohl von der migrantisch geprägten zivilgesellschaftlichen Organisation als auch von der Bildungseinrichtung ausgehen. Die jeweilige Tandempartner:in muss zum Zeitpunkt der Anfrage jedoch feststehen und die Projektvorhaben müssen gemeinsam erarbeitet werden.

In den Kooperationsprojekten übernehmen die zivilgesellschaftlichen Organisationen die Gesamtverantwortung. Sie gewährleisten auch die Einbindung geflüchteter Mütter bei der Projektkonzeption. Zudem sind die migrantisch geprägten zivilgesellschaftlichen Organisationen Antragsteller:in und Fördermittelempfänger:in. Dies setzt voraus, dass sie grundsätzlich dazu in der Lage sind, Mittel zu verwalten und zu administrieren. Aus formalen Gründen kann die Förderung nur an eingetragene, gemeinnützige Organisationen ausgegeben werden.

Projekte

Das Themenspektrum der zu fördernden Projekte ist breit angelegt (Sprache, Arbeit, Bildung politische und soziale Teilhabe, Wohnen etc.), d.h. es gibt keine

Einschränkung der Handlungsfelder. Wichtig ist, dass die Projekte an den Bedarfen der Frauen ausgerichtet werden, geflüchtete Mütter an der Konzeption der Projekte beteiligt sind und die Selbstbefähigung der Frauen als Zielsetzung im Fokus steht. Solche Bedarfe sind: geflüchteten Frauen Zugänge zu Institutionen (Ämter, Bildungsinstitutionen etc.) und Systemen (Arbeitsmarkt, Bildungssystem etc.) zu bieten, Hemmungen und Schwellenängste abzubauen und Begegnung mit Nachbarschaften, Mütter ohne Fluchtgeschichte etc. zu ermöglichen. Im Lokalraum sollten neue Vorhaben erarbeitet und keine Doppelstrukturen aufgebaut werden (z.B. Initiieren von Sprachkursen bei bereits zugänglichen, guten Angeboten vor Ort).

Gesucht werden Projektideen, die das Potenzial haben, in bestehende lokale Strukturen überführt zu werden. Daher sollten die Projekte von Beginn an nachhaltig gedacht werden – z.B. durch eine Anbindung an kommunale Strukturen (über Integrationsbeauftragte, Quartiersmanager:innen, Bildungsbüros etc.). Wir freuen uns insbesondere über Projektvorhaben, die sich auch auf andere Orte übertragen lassen und Verbindungen zu anderen Themen herstellen (z.B. Schul- und Unterrichtsentwicklung mit MSO/ndo als außerschulischen Partner:innen). Darüber hinaus ist die Einbindung weiterer Partner:innen möglich, aber nicht Voraussetzung.

Zur Kooperation mit der Bildungseinrichtung

Wir adressieren ausdrücklich alle formalen Bildungseinrichtungen:

Kindertageseinrichtungen oder allgemeinbildende (Grundschulen und weiterführende Schulen) und berufliche Schulen.

Die zu entwickelnden Projekte können in Verbindung zum Schulunterricht stehen, müssen es aber nicht. Lehrer:innen und Erzieher:innen können operativ in die Projektvorhaben eingebunden sein, dies ist aber keine Voraussetzung. Potenzielle Akteur:innen seitens der Bildungsinstitution sind darüber hinaus Schulleitungsteam, Eltern- und Fördervereine, Schulentwicklungsteams, Ganztagskoordinator:innen, Schulsozialarbeiter:innen u. W.. Die in den Projekten zu adressierenden Frauen können Mütter der Kinder sein, die beteiligte Bildungseinrichtungen besuchen – müssen sie aber nicht.

Eine Anregung für die sozialräumliche Verankerung einer Schule im Stadtteil bietet z.B. die [Grundschule „Kleine Kielstraße“ in Dortmund](#).

Orte

Bevorzugt werden potenzielle Projektstandorte in Deutschland mit besonderen Bedarfslagen, wie hohe Zuwanderung.

Zeitplan

- Bewerbungen sind ab sofort und bis zum 13. Januar 2023 möglich.
- Im Februar werden ausgewählte Projektideen-Geber:innen aufgefordert, einen Antrag auf Förderung einzureichen.
- Antragstellung und Vergabe der Förderverträge im März.
- Die Projekte sollten nach den Osterferien 2023 starten.
- Die Laufzeit der Projekte ist flexibel und richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf.

Bewerbung

Bewerbungen werden ausschließlich über das [Portal der Robert Bosch Stiftung](#) entgegengenommen. Per E-Mail eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zur Bewerbung im Portal

Nach Eingabe relevanter Daten zur eigenen Organisation (Anlage Profil) stellen Sie bitte eine Anfrage. Bitte betiteln Sie Ihre Anfrage mit „Ausschreibung: Projekt XY“ und ordnen Sie diese dem Thema Einwanderungsgesellschaft zu.

In zeichenbegrenzten Textfeldern werden Sie nun dazu aufgefordert, folgende drei Fragen zu beantworten:

1. *Beschreiben Sie bitte Ihre Projektidee und gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein: Problemstellung, Ziele, Lösungsansatz*
 - Ergänzen Sie bitte auch, wie Sie Ihre Projektidee von Anfang an nachhaltig und strukturell aufstellen wollen.
2. *Welche Erfahrungen bringen Sie mit, die Ihnen bei der Umsetzung des Projekts helfen können?*
 - Hier ist Platz, um sich selbst vorzustellen, sowie auch Ihre Motivation, sich auf die Ausschreibung zu bewerben.
3. *Welche anderen Partner und Förderer haben Sie?*
 - In diesem Feld können Sie Ihre Tandem-Bildungsinstitution beschreiben und erläutern, warum Sie im Projekt kooperieren wollen.

- Es müssen keine weiteren Förderungen eingeworben werden (diesen Teil der Frage können Sie ignorieren).

Die Zeichenbegrenzung fordert Sie, sich sehr kurz zu fassen. Nutzen Sie die drei Textfelder bestmöglich für sich. Darüber hinaus benennen Sie das zu beantragende finanzielle Gesamtvolumen des Vorhabens.

Wieviel Geld kann beantragt und wofür kann das Geld verwendet werden?

Die Fördersumme kann bis zu 80.000 € pro Projekt für den gesamten Projektzeitraum betragen. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung zur Erstattung aller notwendigen Kosten.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Kostenarten: Personal, Honorare und Sachkosten. Ausgeschlossen sind Baumaßnahmen und große Investitionen – Anschaffungen über 150 Euro müssen im Antragsprozess jeweils individuell abgestimmt werden.

Es sollen je nach Ausgangslage Ihrer beider Organisationen die individuell notwendigen Schritte finanziert werden, die nachvollziehbar zu einer verbesserten Teilhabe geflüchteter Mütter führen. Förderfähig sind nur zusätzliche Ideen bzw. im Umkehrschluss ist die Förderung nicht für die Finanzierung bereits laufender Projekte gedacht. Beispielsweise können Qualifizierungsmaßnahmen oder (Bildungs-)Angebote finanziert werden, Materialien erarbeitet, Personal für zusätzliche Aufgaben beschäftigt oder Honorare bezahlt werden.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Julia Teek: Julia.Teek@bosch-stiftung.de. Wenn Sie ein Telefongespräch wünschen, vereinbaren Sie bitte per E-Mail einen Termin.